

Wahlbezirk (Name oder Nummer)¹⁾

Briefwahlvorstand Nummer¹⁾

Gemeinde/Kreis¹⁾

Wahlkreis/Land¹⁾

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:

vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,
 von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
 vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
 vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,
 vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe ²⁾

A1 + A2 Wahlberechtigte³⁾

B Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- **und** Briefwahl)¹⁾

C Ungültige Erststimmen

D Gültige Erststimmen

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Name der Partei – Kurzbezeichnung –
oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages

Stimmenzahl

D1 1.

D2 2.

(usw. laut Stimmzettel)

Zusammen

Als Bewerber mit den meisten Erststimmen wird
 der Bewerber nach § 20 Absatz 3 Bundeswahl-
 gesetz festgestellt ⁴⁾

.....

E Ungültige Zweitstimmen

F Gültige Zweitstimmen

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Stimmenzahl

F1 1.

F2 2.

(usw. laut Stimmzettel)

Zusammen

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

.....
(Unterschrift des Meldenden)

.....
(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
 - 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
 - 4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben.